



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude (Kap. 13 03 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 03 wird eine neue TG „Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude“ eingefügt und mit 5.000.000 Euro ausgestattet, um damit Investitionen in die Barrierefreiheit kommunaler und staatlicher Gebäude zu finanzieren.

Begründung:

Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert u.a. geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten.

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und die Verwirklichung der Inklusion. Bauliche Barrieren, aber auch Barrieren für sinnes- oder geistig behinderte Menschen, verhindern ein selbstbestimmtes Leben. Derzeit besteht hier ein großer Nachholbedarf. Beispielsweise sind ca. 40 Prozent der bayerischen Polizeidienststellen nicht barrierefrei zugänglich. Um die Ankündigung des Ministerpräsidenten vom November 2013, Bayern werde in zehn Jahren komplett barrierefrei sein, umsetzen zu können, muss die Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden schnellstmöglich verwirklicht werden.